

Newsletter Nr. 32: Das neue Gewährleistungsrecht

Beilage 3

Kurze Merkliste für Schüler:innen zum Unterschied Gewährleistung und Garantie

Garantie	Gewährleistung
ist nicht gesetzlich geregelt	Ist gesetzlich geregelt
freiwillig, aber bindend	Gesetzliche Verpflichtung aus dem Kaufvertrag
Inhalt (welche Mängel gedeckt sind, ob Kosten für die Garantie entstehen etc.) und Fristen sind frei bestimmbar.	Frist ist 2 Jahre bei beweglichen Sachen (= Ware und digitale Inhalte), 3 Jahre bei unbeweglichen Sachen.
Eine Garantie kann, muss aber nichts kosten.	Kostenfrei
Will man sich auf die Garantie stützen, um Ansprüche durchzusetzen, dann muss man sich in der Regel an den Hersteller wenden.	Ansprechperson ist der Händler, bei dem man die Ware gekauft hat.
Für Mängel, die innerhalb einer bestimmten, vereinbarten Zeit auftreten	Für Mängel, die bereits beim Kauf bestanden haben. Gesetzliche Vermutungsfrist von 1 Jahr bei Mängel an Waren und digitalen Inhalten, 6 Monate beim Kauf von unbeweglichen Sachen und Werkleistungen.
Unternehmen bestimmt für welche Produkteigenschaften er einsteht.	Unternehmen muss für alle Produkteigenschaften einstehen.
Jegliche Abhilfe zur Behebung des Mangels frei vereinbar.	In erster Linie ist das Unternehmen zur Reparatur oder Austausch verpflichtet. Wenn nicht möglich oder willens, dann Preisminderung oder Rückerstattung des Kaufpreises.